

Schadstoff-Diagnose

EINGANG

14. Juli 2025

Planung und Bau
Oberentfelden

Birkenweg 4, Oberentfelden

Asbest-Diagnostiker

Sören Kittel
nat. geprüfter Schadstoffdiagnostiker
PE Engineering AG

Auftraggeber

Sami Saliba
Römerweg 18
5036 Oberentfelden

Arlesheim, 04.07.2025

Sören Kittel

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfang des Auftrages	3
1.1	Situation	3
1.2	Ziel und Umfang der Untersuchung	3
1.3	Grenzen der Untersuchung	3
2.	Administrative Angaben	4
2.1	Bericht über die Visite	4
2.2	Schlussfolgerungen	5
3.	Asbest	6
3.1	Fund- und Probenahmestellen Asbest	6
3.1.1	Asbesthaltige Materialien	7
3.2	Asbest	18
3.2.1	Sofortmassnahmen und Risikobewertung	18
3.2.2	Untersuchte Anwendungen	19
4.	Weitere Schadstoffe	20
5.	Beurteilung	20
5.1	Untersuchungstiefe	20
5.2	Zusammenfassung	20
6.	Befähigung der PE Engineering AG	20
7.	Analyseresultate	20

1. Umfang des Auftrages

1.1 Situation

Die Liegenschaft Birkenweg 4 in Oberentfelden ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Garage. Die Gebäude sind bereits zum Teil entkernt. Nun ist der Rückbau geplant, entsprechend benötigt es eine Schadstoffuntersuchung.

1.2 Ziel und Umfang der Untersuchung

Bei dieser Untersuchung ging es darum, den Ist-Zustand zu klären, ob aktuell gefährliche Anwendungen vorhanden sind, deren Sanierung geplant werden muss. Weiter soll geprüft werden, welche durch Schadstoffe bedingten speziellen Massnahmen vor oder während der Umbauarbeiten notwendig sind. Ausserdem soll ein Überblick über allenfalls weitere vorhandene Schadstoffe ermöglicht werden.

1.3 Grenzen der Untersuchung

Aufgrund des vielfältigen Einsatzes von Asbest, PCB & PAK kann es geschehen, dass trotz gründlichster Untersuchung vereinzelte Vorkommen in der Liegenschaft nicht entdeckt wurden. Bei auftretenden Verdachtsmomenten während des Abbruchs muss daher eine gut ausgebildete Fachkraft zur genaueren Abklärung hinzugezogen werden.

2. Administrative Angaben

Auftraggeber	Sami Saliba Römerweg 18 5036 Oberentfelden
Objekt	Birkenweg 4, Oberentfelden
Parzelle	unbekannt
Diagnose-Typ	Vor Umbau
Asbest-Diagnostiker	Sören Kittel PE Engineering Schorenweg 22, Postfach, 4144 Arlesheim Direktwahl: 061 511 16 70 / Mobil: 079 633 01 98 E-Mail: s.kittel@peing.ch
Analyse-Labor	Analysis
Bericht Nummer	72252000.429 Version 1

2.1 Bericht über die Visite

Vorgängige Begehung	Keine
Datum Asbest-Untersuchung	01.07.2025; Anwesend Sören Kittel
Bedingungen bei den Probeentnahmen	Normal

2.2 Schlussfolgerungen

Aufgrund der Untersuchung vor Ort lassen sich folgende Schlussfolgerungen bezüglich dem aktuellen Zustand des Gebäudes am Datum der Diagnose ziehen.

- Entdeckt wurden asbesthaltige:
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Spritzasbeste | <input type="checkbox"/> Rohrisolationen |
| <input type="checkbox"/> Deckenplatten | <input type="checkbox"/> Wand-/Bodenbeläge |
| <input checked="" type="checkbox"/> andere schwachgebundene Materialien (SG) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> andere festgebundene Materialien (FG) | |
- Entdeckt wurden PAK-haltige:
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Asphaltbeläge | <input type="checkbox"/> Korkisolationen |
| <input type="checkbox"/> Bitumenbahnen | <input type="checkbox"/> Eisenbahnschwellen |
- Entdeckt wurden PCB-haltige:
- | | |
|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Farbanstriche | <input type="checkbox"/> Fugen |
|--|--------------------------------|
- Entdeckt wurde Schlackematerial:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schlackesteine | <input type="checkbox"/> Schlackeschüttung |
|---|--|
- Es bedarf einer Nachuntersuchung:

3. Asbest

Asbest ist eine Gruppe faserförmiger Mineralien. Diese Mineralien wurden seit mindestens 4000 Jahren eingesetzt, ursprünglich als Armierung in Tontöpfen, aber spätestens im Mittelalter auch in Westeuropa für feuerfeste Textilien und als Brandschutz. Im letzten Jahrhundert wurde Asbest sehr breit als Wunderfaser für unzählige Verwendungszwecke eingesetzt. Haupteinsatzgebiete waren Brandschutzanwendungen, hier zum Beispiel Spritzasbest, Brandschutzplatten, Asbestschnüre und natürlich der Faserzement - in der Schweiz meist Eternit genannt. Daneben gab es noch sehr viele Anwendungen: u.a. Verputz, Fliesenkleber, Kunststoffbodenbeläge, Fensterkitte, Farben. Zum Begriff Asbest zählen beispielsweise Chrysotil (Weissasbest), Amosit (brauner Asbest) oder Krokydolith (Blauasbest).

Im Bereich Hochbau wurden asbesthaltige Produkte hauptsächlich in den Jahren 1904 bis 1991 verarbeitet, wobei 1950 bis 1980 ein regelrechter Boom ausbrach. Man geht davon aus, dass in der Schweiz noch ca. 300 kg Asbest pro Einwohner verbaut sind. Asbest hat sehr viele unübertroffene Eigenschaften, es dämmt gut, ist elektrisch nichtleitend, ist diffusionsoffen, günstig, ein Naturprodukt. Leider ist es auch krebserregend und schädigt Atmungsorgane. Die feinen, mit blossen Auge nicht sichtbaren Asbestfasern, die sich mit der Zeit lösen können, stellen für die Gesundheit eine grosse Gefahr dar, da sie eingeatmet diverse Lungenerkrankungen und Krebs verursachen können. Am 1. März 1989 wurde in der Schweiz ein Asbestverbot erlassen, das die Verwendung von asbesthaltigen Produkten im Hochbau ab dem 1. Januar 1991 komplett untersagte. Heute wird Asbest in die Kategorie fest- und schwachgebunden eingeteilt, dies ist eine Einteilung nach Gewicht, aber auch nach Faserfreisetzungsvermögen.

Gesetzliches

Die wichtigsten Regelungen sind in der Schweiz die Bauarbeitenverordnung und die EKAS 6503, hier wird der Umgang mit Asbest geregelt. Die SUVA ist berechtigt, abweichend von der EKAS, Erleichterungen auszusprechen. Im Allgemeinen gilt die Faustregel, dass festgebundene Materialien von allen instruierten Handwerkern zerstörungsfrei entfernt werden dürfen, schwachgebundene Materialien nur bei sehr kleinen Anwendungen von Handwerkern (z.B. Elektriker dürfen eine einzelne Brandschutzplatte demontieren) demontiert werden dürfen. Alle weiteren Arbeiten besonders jegliche mechanischen Einwirkungen (z.B. Spitzen) dürfen nur von SUVA-zertifizierten Sanierungsfirmen ausgeführt werden.

Entsorgung

Die meisten asbesthaltigen Materialien müssen in einer Deponie E entsorgt werden und sind VEVA-Scheinpflichtig (Abfälle mit sich freisetzenen Asbestfasern, LVA- Code 17 06 05). Ausnahmen gibt es für brennbare Materialien mit tiefem Asbestgehalt (z.B. Vinylplatten, Fensterkitt), welche nach Absprache in einer KVA entsorgt werden können. Faserzement kann in den meisten Bauschuttdeponien entsorgt werden (Deponie B, 17 06 98).

3.1 Fund- und Probenahmestellen Asbest

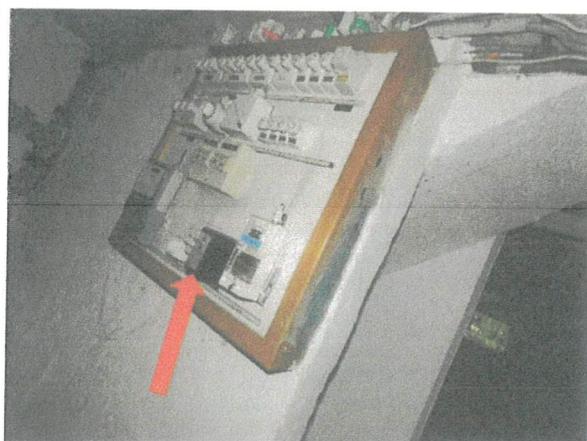
Eine Aufstellung der asbesthaltigen und asbestfreien Materialien finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

Es wurden Proben entnommen und im Labor der Analysis untersucht. Die Analysemethode kann auf Verlangen eingesehen werden. Aufgrund von Proben an anderen Stellen oder der Erfahrung des Gutachters ist es möglich, dass ein Teil der Materialien auch ohne Analyse als asbesthaltig eingestuft worden ist.

3.1.1 Asbesthaltige Materialien

Die Beschreibung der Dringlichkeitsstufen und die damit verbundenen Massnahmen, finden Sie im **Kapitel 3.2.1** Sofortmassnahmen und Risikobewertung. Sofortmassnahmen und Risikobewertung

	<p>1</p> <p>Gesamtes Gebäude</p> <p>Asbesthaltiger Fensterkitt einzelner alter Fenster</p>						
	<p>Resultat</p> <p>enthält Asbest</p> <p>Zustand</p> <p>festgebunden: Faserfreisetzung bei mechanischer Einwirkung</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Als asbesthaltig eingestuft, betrifft nur wenige Fenster</p> <p>Entsorgung</p> <p>Fensterkitt lose: Asbestabfälle verpackt in doppelten PE Säcken. Abfall-Code 170605 S «Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern»</p> <p>Holzfensterflügel/Rahmen mit Anhaftungen von asbesthaltigem Kitt: Asbestabfälle verpackt oder unverpackt. Abfall-Code 170298 S «Problematische Holzabfälle»</p>						
<p>Dringlichkeitsstufe:</p> <table border="1" data-bbox="213 1641 804 1917"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>I</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>II</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>III</td> </tr> </table> <p>Sanierung SUVA Factsheet 33043 Entfernung durch das Abbruchunternehmen</p>	<input type="checkbox"/>	I	<input type="checkbox"/>	II	<input checked="" type="checkbox"/>	III	
<input type="checkbox"/>	I						
<input type="checkbox"/>	II						
<input checked="" type="checkbox"/>	III						



Dringlichkeitsstufe:

<input type="checkbox"/>	I
<input type="checkbox"/>	II
<input checked="" type="checkbox"/>	III

Sanierung

Die Demontage von SGK (Elektrotableaus) mit einer LAP bis 0.5 m² kann durch einen instruierten Elektriker erfolgen, welcher die Suva-/VSEI-Asbest-Ausbildung "Asbest" absolviert hat (gemäss Suva-VSEI Publikation Nr. 88254). Die Trennung der LAP von der SGK hat anschliessend gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6503, Art. 7.6 resp. Suva-Factsheet 33036 durch einen Suva-anerkannten Schadstoffsanierer zu erfolgen (LAP oftmals geklebt). Eine direkte Deponierung der SGK inkl. LAP ist nicht erlaubt (vgl. Abschnitt Entsorgung).

2

UG

Elektroschwenktableau mit Asbestzementträgerplatte und asbesthaltigen Leichtbauplatten im inneren.

Resultat

Asbest entdeckt

Zustand

Schwachgebunden:
 Faserfreisetzung beim Öffnen des Tableaus

Als asbesthaltig eingestuft.

Menge: 1 Stück (Foto)

Entsorgung

Leichtbauplatten im inneren:
 Asbestabfälle verpackt in doppelten PE Säcken.
 Abfall-Code 170605 «Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern

Frontplatte:

Abfall-Code 170698 «Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen»



Dringlichkeitsstufe:

<input type="checkbox"/>	I
<input type="checkbox"/>	II
<input checked="" type="checkbox"/>	III

Sanierung

SUVA Factsheet 33031

Entfernung durch instruierte Handwerker

3

Aussenbereich

Alte Tischplatte aus Asbestzement

Resultat

Asbest entdeckt

Zustand

Festgebunden:
 Faserfreisetzung bei mechanischer Einwirkung

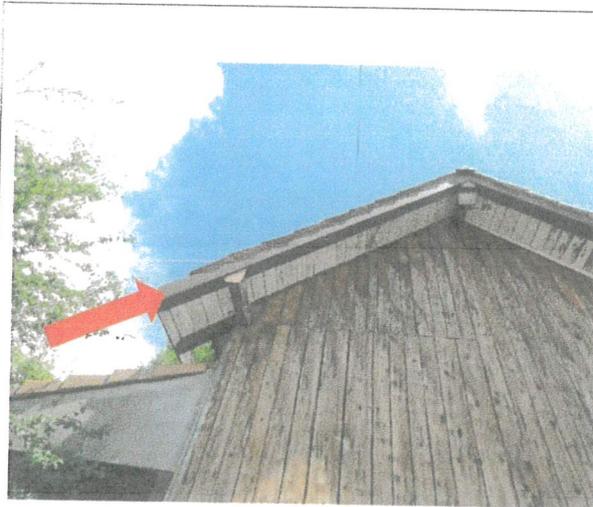
Bemerkungen

Als asbesthaltig eingestuft.

Entsorgung

Asbestabfälle verpackt oder unverpackt

Abfall-Code 170698 «Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen»



Dringlichkeitsstufe:

<input type="checkbox"/>	I
<input type="checkbox"/>	II
<input checked="" type="checkbox"/>	III

Sanierung
 SUVA Factsheet 33031
 Entfernung durch instruierte Handwerker

4

Dach

Nebengebäude

Asbestzementplatten am Dachrand

Resultat

Asbest entdeckt

Zustand

Festgebunden:
 Faserfreisetzung bei mechanischer Einwirkung

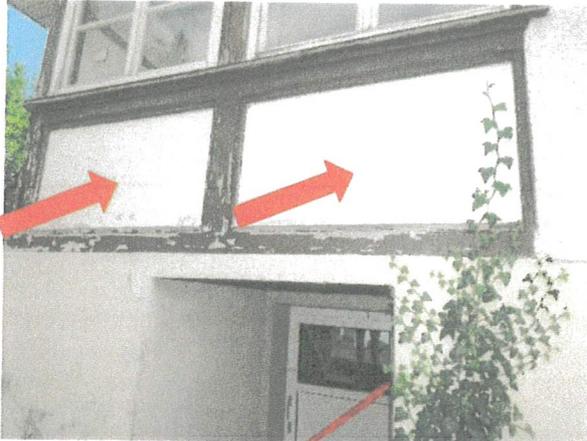
Bemerkungen

Als asbesthaltig eingestuft

Entsorgung

Asbestabfälle verpackt oder unverpackt

Abfall-Code 170698 «Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen»

	<p>5</p> <p>Windfang</p> <p>Asbestzementplatten</p>						
<p>Dringlichkeitsstufe:</p> <table border="1" data-bbox="220 987 807 1267"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>I</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>II</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>III</td> </tr> </table> <p>Sanierung SUVA Factsheet 33031 Entfernung durch instruierte Handwerker</p>	<input type="checkbox"/>	I	<input type="checkbox"/>	II	<input checked="" type="checkbox"/>	III	<p>Resultat</p> <p>Asbest entdeckt</p> <p>Zustand</p> <p>Festgebunden: Faserfreisetzung bei mechanischer Einwirkung</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Als asbesthaltig eingestuft 2 Stück</p> <p>Entsorgung</p> <p>Asbestabfälle verpackt oder unverpackt</p> <p>Abfall-Code 170698 «Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen»</p>
<input type="checkbox"/>	I						
<input type="checkbox"/>	II						
<input checked="" type="checkbox"/>	III						



6

Wohnzimmer

Asbesthaltige Leichtbauplatten am Cheminée

Resultat

Asbest entdeckt

Zustand

schwachgebunden:
Faserfreisetzung bei Luftzügen/ Vibrationen

Bemerkungen

Als asbesthaltig eingestuft

Entsorgung

Asbestabfälle verpackt in doppelten PE Säcken.
Abfall-Code 170605 «Bauabfälle mit freien
oder sich freisetzenden Asbestfasern

Dringlichkeitsstufe:

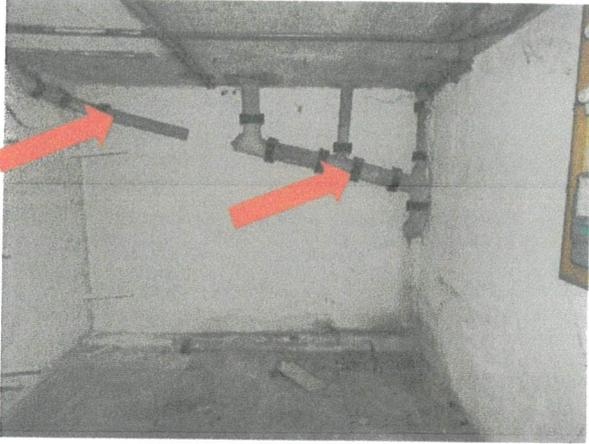
<input type="checkbox"/>	I
<input type="checkbox"/>	II
<input checked="" type="checkbox"/>	III (vor Abbruch)

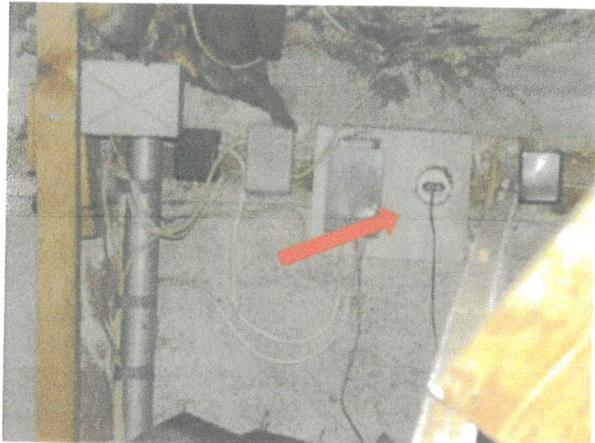
Sanierung

EKAS 6503

Entfernung durch ein Asbestsanierungsunternehmen

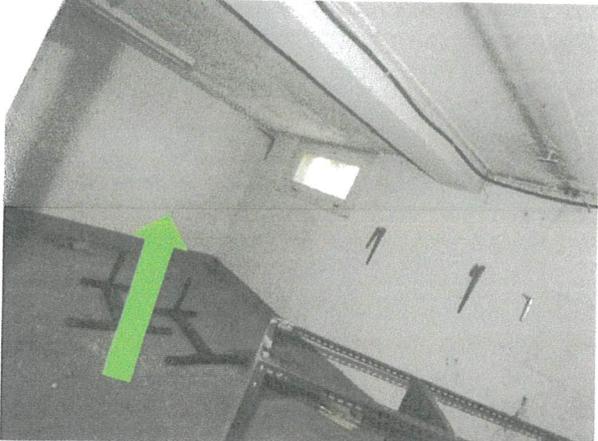
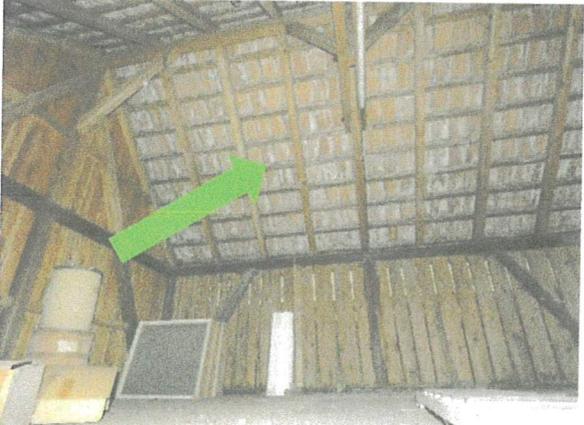
Evtl. können die Holzbalken mit den Leichtbauplatten gesamthaft entfernt, einen Asbestsanierer zur Trennung übergeben werden.

 <p>Dringlichkeitsstufe:</p> <table border="1" data-bbox="221 992 809 1270"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>I</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>II</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>III</td> </tr> </table> <p>Sanierung SUVA Merkblatt 84053 Entfernung bruchfrei durch instruierte Handwerker</p>	<input type="checkbox"/>	I	<input type="checkbox"/>	II	<input checked="" type="checkbox"/>	III	<p>7</p> <p>Gesamtes Gebäude</p> <p>Asbestzementabwasserleitungen</p> <hr/> <p>Resultat</p> <p>Asbest entdeckt</p> <p>Zustand</p> <p>Festgebunden: Faserfreisetzung bei mechanischer Einwirkung</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Als asbesthaltig eingestuft</p> <p>Entsorgung</p> <p>Asbestabfälle verpackt oder unverpackt</p> <p>Abfall-Code 170698 «Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen»</p>
<input type="checkbox"/>	I						
<input type="checkbox"/>	II						
<input checked="" type="checkbox"/>	III						

	<p>8</p> <p>DG</p> <p>Asbesthaltige Leichtbauplatte</p>						
<p>Dringlichkeitsstufe:</p> <table border="1" data-bbox="220 965 810 1249"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>I</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>II</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>III (vor Abbruch)</td> </tr> </table> <p>Sanierung Suva Factsheet 33036 Entfernung durch ein Asbestsanierungsunternehmen Evtl. bruchfreie Entfernung vereinfacht möglich (einzelne LAP SUVA Merkblatt 84053)</p>	<input type="checkbox"/>	I	<input type="checkbox"/>	II	<input checked="" type="checkbox"/>	III (vor Abbruch)	<p>Resultat</p> <p>Asbest entdeckt</p> <p>Zustand</p> <p>schwachgebunden: Faserfreisetzung bei Luftzügen/ Vibrationen</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Als asbesthaltig eingestuft</p> <p>Entsorgung</p> <p>Asbestabfälle verpackt in doppelten PE Säcken. Abfall-Code 170605 «Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern</p>
<input type="checkbox"/>	I						
<input type="checkbox"/>	II						
<input checked="" type="checkbox"/>	III (vor Abbruch)						

Asbestfreie Materialien

	<p>Gesamtes Gebäude</p> <p>Verputze innen + aussen (auch Nebengebäude)</p> <hr/> <p>Resultat Kein Asbest entdeckt</p> <p>Probe 2, 3, 4, 6, 7</p> <p>Die 5 Mischproben aller vorhandenen Verputze sind ohne Asbestbefund.</p>
	<p>Ausbau OG</p> <hr/> <p>Resultat kein Asbest entdeckt / keine verdächtigen Bauteile</p>
	<p>EG allgemein + Bad</p> <p>Bodenplattenkleber</p> <p>Wandplattenkleber Bad</p> <hr/> <p>Resultat kein Asbest entdeckt</p> <p>Probe 5, 1</p>

	<p>Kellerbereich</p> <p>Resultat Kein Asbest entdeckt</p> <p>Keine verdächtigen Bauteile</p>
	<p>Garage</p> <p>Resultat kein Asbest entdeckt</p> <p>Keine verdächtigen Bauteile</p>
	<p>Nebegebäude</p> <p>Dach</p> <p>Resultat kein Asbest entdeckt</p>

	Wohngebäude
	Dachaufbau
	Resultat Kein Asbest entdeckt / visuell asbestfrei

3.2 Asbest

3.2.1 Sofortmassnahmen und Risikobewertung

Damit die jeweiligen Raumnutzer keinen gesundheitsgefährdeten Asbestfaser-Belastungen ausgesetzt sind, müssen in Innenräumen mit asbesthaltigen Materialien Massnahmen getroffen werden. Asbesthaltige Materialien, die von baulichen Massnahmen betroffen sind, müssen vor Baubeginn sachgerecht entfernt werden.

Anhand der dafür massgebenden Publikationen „Asbest in Innenräumen – Dringlichkeit von Massnahmen“ und des Forums Asbest Schweiz (FACH), vom Juli 2008, wurde die Sanierungsdringlichkeit beurteilt. Die Einstufung in die Dringlichkeitsstufen erfolgt unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials und der Raumnutzung. Der Oberflächenzustand des Materials wird nur bewertet, wenn dies einen Einfluss auf das Faserfreisetzungspotential des Materials hat.

Dringlichkeitsstufe I

In der Regel erfordert die Situation eine Sanierung, die umgehend eingeleitet werden muss. Bis die Sanierung ausgeführt wird, sind allenfalls temporäre Massnahmen erforderlich, um eine Asbestbelastung sicher zu verhindern. Zudem kann es sinnvoll sein, Luftmessungen durchzuführen (z. B. bei Verdacht auf kontaminierte Raumluft). Sollte ein Wert von über 1'000 lungengängigen Asbestfasern pro Kubikmeter Raumluft festgestellt werden, so ist die Sanierung unverzüglich durchzuführen und es sind Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Dringlichkeitsstufe II

Eine unverzügliche Sanierung ist nicht notwendig. Jedoch müssen die asbesthaltigen Materialien vor baulichen Eingriffen saniert werden. Alle 2 bis 5 Jahre sowie bei Nutzungsänderungen oder besonderen Vorkommnissen ist eine Neubeurteilung der Sanierungsdringlichkeit vorzunehmen. Als solche besonderen Vorkommnisse gelten Schadenereignisse (z. B. durch Wasser oder Feuer) oder unkontrollierte Eingriffe respektive Einwirkungen am asbesthaltigen Material. Bei solchen Vorkommnissen ist, wie bei der Dringlichkeitsstufe I beschrieben, zu prüfen, ob die Raumluft belastet ist.

Dringlichkeitsstufe III

Die Massnahmen entsprechen der Dringlichkeitsstufe II, nur dass die periodischen Neubeurteilungen entfallen. Eine Neubeurteilung der Sanierungsdringlichkeit wird nur notwendig bei Nutzungsänderungen und besonderen Vorkommnissen (Schadenereignisse, unkontrollierte Einwirkungen).

3.2.2 Untersuchte Anwendungen

Über 3'000 verschiedene asbesthaltige Produkte wurden hergestellt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gelegentlich bisher unbekannte Anwendungen gefunden werden.

Auf folgende Asbestanwendungen wurden die untersuchten Gebäude bzw. Bereiche unter anderen abgesehen.

Schwachgebundene asbesthaltige Materialien

- Spritzasbest
- Leichtbauplatten in allen Dimensionen
- Asbestkarton
- Mörtel auf Rohrisolationen
- Cushion-Vinyl-Bodenbeläge
- Asbestgewebe und -schnüre
- Lose gestopftes Material
- Akustikdeckenplatten
- Dichtungen
- Antidröhnbeläge
- Spritzputze (je nach Material auch fest gebunden)

Festgebundene asbesthaltige Materialien

- Asbestzementprodukte
- Bodenbeläge (ausser Cushion-Vinyl)
- Fliesestriche
- Fensterkitt (nicht bei einzelnen Fenstern)
- IT-Dichtungen
- Schaumstoffe (z. B. Litaflex)
- Spritzputze (je nach Material auch schwach gebunden)
- Fliesenkleber
- Verputze

4. Weitere Schadstoffe

Weitere verdächtige Bauteile wurden nicht aufgefunden.

5. Beurteilung

5.1 Untersuchungstiefe

Die Umbaubereiche wurden vollständig auf Schadstoffe geprüft.

5.2 Zusammenfassung

Standort	Material	Bemerkungen	Risiko- bewertung		Weitere Schadstoffe	Analyse durch Labor
			FG	I, II, III		
Gesamtes Gebäude	Asbesthaltiger Fensterkitt		FG	III		
UG	Schwenktafel mit AZ und Leichtbauplatten		SG/FG	III		
Aussenbereich	Tischplatte aus Asbestzement		FG	III		
Nebengebäude	Dachrand aus Asbestzement		FG	III		
Windfang	Asbestzementplatten		FG	III		
Wohnzimmer	Leichtbauplatten am Cheminée		SG	III		
Gesamtes Gebäude	Asbestzementrohrleitungen		FG	III		
DG	Leichtbauplatte 1x		SG	III		

6. Befähigung der PE Engineering AG

Als neutrale, unabhängige Firma für Beratung und Planungen in Bauschadstoffbereichen sind die Mitarbeiter der PE Engineering seit über 10 Jahren im Bauschadstoffsektor aktiv, entnehmen Materialproben, erstellen Berichte und übernehmen die Fachplanung.

7. Analyseresultate

Die Analyseresultate des beauftragten Labors finden Sie in den folgend erwähnten Beilagen.
 Beilage: Analysis GG3-583

AUFTRAGGEBER →

PE Engineering AG

Sören Kittel
Schorenweg 22
4144 Arlesheim

PRÜFUNG →

Asbestanalyse in Materialproben

REFERENZ →

Birkenweg 4, Oberentfelden

EINGANGSDATUM: →

02.07.2025

VERFAHREN →

Die Asbestanalysen in Materialien nach ISO 22'262-1 mittels Rasterelektronen-mikroskopie mit optimierter Probenvorbereitung, durch den Akkreditierungsbereich ISO/IEC 17'025 (STS 0670) bedeckt lieferten folgende Ergebnisse:

PROBEN →

1 / Plattenkleber Bad
• Kein Asbest nachgewiesen

2 / Verputz Decken
• Kein Asbest nachgewiesen

3 / Verputz EG MP
• Kein Asbest nachgewiesen

4 / Verputz UG
• Kein Asbest nachgewiesen

5 / Bodenplattenkleber EG
• Kein Asbest nachgewiesen

6 / Verputz aussen
• Kein Asbest nachgewiesen

7 / Verputz Garage
• Kein Asbest nachgewiesen

Allgemeine Bemerkung:

Die Nachweisgrenze hängt von der Art des analysierten Materials ab. Tests an zertifizierten Referenzmaterialien haben eine Nachweisgrenze von weniger als 0,01% (Massengehalt) ergeben. Asbesthaltige Materialien sind unabhängig vom Asbestgehalt ordnungsgemäss zu behandeln und entsorgen. In der Schweiz existiert keine gesetzliche Gehaltsgrenze, unterhalb derer ein Material trotz Nachweis als asbestfrei gilt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die erhaltenen Proben. Die Interpretation und Verwendung der Ergebnisse liegt ausserhalb der Verantwortung des Labors. Die zur Analyse verwendeten Probenträger werden vom Labor für einen Zeitraum von 2 Monaten archiviert. Dieser Bericht ist in seiner Vollständigkeit zu verwenden. Die partielle Reproduktion ist ohne die Zustimmung von Analysis Lab AG nicht gestattet.

Datum & Analysenort::

Biel-Bienne, den 03.07.2025

Analyst & Titel:

Joël Gueniat | Qualitätsbeauftragter

Unterschrift:

